



07.08.2024

Aktuelle Informationen zur Biosicherheit und der ASP

Mittlerweile wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen im Süden von Hessen und Rheinland-Pfalz nachgewiesen, damit hat die ASP die Landesgrenze von Baden-Württemberg erreicht. Die Sperrzonen reichen bis nach Baden-Württemberg hinein.

Bis jetzt wurde in Hessen und Rheinland-Pfalz bei über 80 Wildschweinen (-Kadavern), das ASP Virus nachgewiesen. Viel erschreckender ist, dass es bereits zu 8 Ausbrüchen der ASP in Hausschweinebeständen gekommen ist. Deshalb ist es wichtig, dass Sie ihre Betriebe durch die konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen vor einem Eintrag des Virus schützen.

Dazu bietet der Schweinegesundheitsdienst der TSK BW eine kostenlose und unabhängige Biosicherheitsberatung von Betrieben an.

Zum Thema Biosicherheit findet aus gegebenem Anlass in nächster Zeit ebenfalls eine Online-Fortbildungen statt:

1. Am 18.09.2024 bietet die TSK eine kostenlose Online-Fortbildung zum Thema ASP, rechtliche Grundlagen im Seuchenfall und Biosicherheit an.

Mit der ASP-Risikoampel der Universität Vechta kann jeder Betrieb seine Biosicherheit betriebsindividuell und anonym überprüfen.

<https://risikoampel.uni-vechta.de/>

Bitte nutzen Sie die Angebote um für Ihren Betrieb ein geeignetes Biosicherheitskonzept zu erstellen und Ihre Tiere bestmöglich vor dem Virus der ASP und anderen Tierseuchen zu schützen.

Weitere Informationen zur ASP finden Sie auf der Homepage des FLI unter:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

und zur aktuellen Lage in Hessen und Rheinland-Pfalz auf der jeweiligen Homepage der Ministerien

<https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>

<https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest-asp-1>

Unser MLR stellt ebenfalls Informationen zur ASP bereit:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest>



Eine Broschüre des MLR, mit vielem was Sie über die ASP wissen sollten, finden Sie [hier](#).

Noch ein allgemeiner Hinweis zu den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung und Tierhalterregistrierung.

Insbesondere beim Auftreten einer Tierseuche ist es wichtig, dass der Geschäftsbereich Veterinärwesen über aktuelle Daten der Tierhalter im Landkreis verfügt. Nur so können wir unsere Betriebe zeitnah über aktuelle Geschehnisse informieren. Ebenso wichtig ist, dass wir wissen, wo landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, in welcher Anzahl und die Haltungsform. Um mögliche Infektionswege nachvollziehen zu können und so die weitere Ausbreitung einer Tiersuche zu verhindern, ist es wichtig, dass Tierbewegungen dokumentiert werden.

Teilen Sie uns bitte mit sobald es bei Ihren persönlichen Daten zu Änderungen kommt, z.B. neue Mobilfunknummer oder E-Mail-Adresse. Ebenfalls wenn sich der Standort der Tierhaltung ändert, indem z.B. ein weiterer Stall gepachtet wird oder sich die Haltungsform ändert, wenn z.B. Ausläufe an die Stallungen angebaut werden.

Führen Sie das Bestandsregister in Ihrem Betrieb aktuell und gewissenhaft und nehmen Sie die in der HIT-Datenbank geforderten Meldungen zu Tierbewegungen und die Stichtagsmeldungen vor.

Bei Fragen zur ASP und Biosicherheit dürfen Sie sich jederzeit auch bei uns melden.